

7/ABPR

Die Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen haben am 28. Oktober an den Präsidenten des Nationalrates die nachstehenden Anfragen gerichtet:

1. Wieviele Opfer des Nationalsozialismus haben bisher einen Antrag beim Nationalfonds gestellt?
2. Wieviele Anträge wurden bisher positiv erledigt im Sinne, daß der Fonds eine Leistung erbracht hat?
3. Wieviele Anträge wurden bisher positiv erledigt im Sinne, daß der Fonds entschieden hat, eine Leistung zu erbringen, dies jedoch noch nicht getan hat?
4. Wieviele Anträge wurden bisher abgelehnt?
5. Wie hoch ist die Zahl der Leistungsberechtigten im Sinne der Bundesgesetze Nr. 432 und Nr. 433, die 1945, unmittelbar nach Kriegsende noch am Leben waren?
6. Wie hoch ist die Zahl der Leistungsberechtigten im Sinne der Bundesgesetze Nr. 432 und Nr. 433, die derzeit noch am Leben sind?
7. Wie hoch schätzen Sie die Zahl der Leistungsberechtigten im Sinne der Bundesgesetze Nr. 432 und Nr. 433, die derzeit monatlich verstirbt?
8. Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um möglichst alle Opfer des Nationalsozialismus, über eine eventuelle Leistungsberechtigung zu informieren und ihnen den Zugang tatsächlich so leicht, "rasch und unbürokratisch" wie möglich zu gestalten?
9. Gibt es Bestrebungen von Ihrer Seite, jene Personen zu suchen, die vermutlich leistungsberechtigt sind, sich jedoch bisher nicht gemeldet haben? In welcher Weise, dem Bestreben der Republik Österreich entsprechend, die Mitverantwortung am Leid der Opfer anzuerkennen, geht demnach die Republik Österreich auf die betroffenen Personen zu, sucht diese und recherchiert wo immer dies möglich scheint, um Betroffene ausfindig zu machen?
10. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo die mit der Umsetzung des Gesetzes befaßten österreichischen Behörden nicht zu Ihrer vollen Zufriedenheit miteinander und mit den Betroffenen kooperiert haben? Liegen Beschwerden dahingehend vor und wie lauten diese?
11. Was unternehmen Sie, um Vorfälle mangelnder Kooperation zu verhindern und welche Konsequenzen hat dies für die betroffenen Behördenvertreter oder in anderer Weise für die Republik Österreich tätigen Personen? Wie lautet der Bericht?

Einleitend möchte ich festhalten, daß ich die Fragen, soweit sie sich neben dem Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für

Opfer des Nationalsozialismus auch auf das Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden, BGBl .Nr. 433/1995, beziehen, nur hinsichtlich des erstzitierten Gesetzes beantworten kann, da das zweitgenannte in den Vollziehungsbereich des Bundesministers für Arbeit und Soziales fällt.

Ich beantworte die Anfragen wie folgt:

ad 1)

26.037 Adressen von Antragstellern wurden bis Ende Oktober 1996 im Büro des Nationalfonds vorgemerkt. (Damit ist jedoch nicht gesagt, daß es sich in allen Fällen um Opfer des Nationalsozialismus im Sinne des Gesetzes vom 27. April 1995 handelt. )

ad 2)

Seit Aufnahme der Tätigkeit des Nationalfonds im September 1995 wurden insgesamt 8884 Auszahlungen vorgenommen.

ad 3)

Im Falle einer positiven Entscheidung folgt unmittelbar darauf die Durchführung der Auszahlung.

ad 4)

Bisher wurden 527 Anträge abgelehnt, weil diese nicht die gesetzlichen Voraussetzungen des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus erfüllten.

ad 5)

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die im Jahre 1945 Leistungen auf Grund des im Jahr 1995 vom Nationalrat verabschiedeten Bundesgesetzes erhalten hätten, kann heute nicht mehr seriös ermittelt werden.

ad 6)

Die Anzahl der Leistungsberechtigten kann derzeit noch nicht ganz exakt beziffert werden. Einerseits langen noch Anträge beim Büro des Nationalfonds ein und andererseits kann noch nicht beurteilt werden, wieviele der nunmehr im Computer erfaßten Antragsteller (siehe Frage 1) tat-

sächlich die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Es gibt aber Schätzungen, wonach die Zahl der vom Nationalfondsgesetz erfaßten Personen nicht über 27000 liegen dürfte.

ad 7)

Auf weniger als 20.

ad 8) und 9)

Die Information über den Nationalfonds erfolgte und erfolgt mittels verschiedener Bekanntmachungen in inländischen sowie ausländischen Medien. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, aufgrund deren Mitarbeit eine große Anzahl von Antragstellern ermittelt werden konnte. Auf diese Weise war es möglich, Betroffene in insgesamt 56 Ländern zu erreichen.

Weiters benützt die Generalsekretärin bei Auslandsreisen jede Gelegenheit, um auf den Nationalfonds aufmerksam zu machen.

In persönlichen Gesprächen haben sich insgesamt 4000 Personen direkt an den Nationalfonds gewandt. Hierbei wurden die einzelnen Personen nicht nur beim Ausfüllen der Fragebögen unterstützt, sondern es wurde das erste Mal ein Gespräch über die Schrecken der Herrschaft des Nationalsozialismus angeboten.

ad 10)

Grundsätzlich kann die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden als sehr gut bezeichnet werden. Vorübergehende Koordinationsprobleme mit dem Stadt- und Landesarchiv Wien konnten in der Zwischenzeit geklärt werden. Die unbürokratische Unterstützung der Magistratsabteilung 8 ist zu einer großen Hilfe bei der Bearbeitung von Anträgen geworden.

ad 11)

Eine Antwort auf diese Frage erübrigt sich im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 10).

Aus den bisherigen Erfahrungen läßt sich sagen, daß dieses Bundesgesetz und die Tätigkeit des Fonds äußerst positive Wirkungen erzielt haben.

Auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Kuratoriums funktioniert sehr gut.

Ganz besonders hervorzuheben sind die Reaktionen der Betroffenen, denen die Geste der Anerkennung oft weitaus wichtiger erscheint als die materielle Zuwendung. In vielen Fällen konnte aber diese finanzielle Geste eine Erleichterung der konkreten Lebenssituation herbeiführen.

Abschließend darf ich zwei Zitate aus Briefen Betroffener anführen, die in ihrem Wortlaut für sich stehen :

" Ich danke Ihnen von ganzem Herzen nicht nur für diese in meinem hohen Alter so wichtige geldliche Hilfe, sondern auch für die guten, lieben und verständnisvollen Worte Ihres Briefes. Es gibt mir das Gefühl des 'Noch-Dazu-Gehörens' zu der unersetzbaren Heimat. "

". . . will ich mich bei Ihnen für den Ausdruck des Mitgefühls für die Flüchtlinge und alle anderen Opfer der Nazis bedanken. Es hat wie eine heilende Salbe auf die alte Wunde gewirkt. Ich habe die Heimatstadt, die Alpen und auch das Volk geliebt. Nun brauche ich mich dieser Liebe nicht mehr zu schämen. "